



Qualitätsbericht Rehabilitationspädagogik - Master of Arts

(Stand: 04.04.2024)

Der Studiengang Rehabilitationspädagogik M.A. der Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften wurde im Cluster Sonderpädagogik/Sachunterreicht mit folgenden (Teil-)Studiengängen mit Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

(Teil-) Studiengänge des Clusters Sonderpädagogik/Sachunterricht:

- Sonderpädagogik Zwei-Fächer-Bachelor
- Sonderpädagogik Master of Education (Sonderpädagogik)
- Sonderpädagogik Master of Education (Wirtschaftspädagogik)
- Rehabilitationspädagogik Master of Arts
- Interdisziplinäre Sachbildung Zwei-Fächer-Bachelor
- Sachunterricht Master of Education (Grundschule)
- Sachunterricht Master of Education (Sonderpädagogik)

Kurzprofil

Die Gesellschaft in Deutschland steht seit Beginn des 21. Jahrhunderts vor einer Vielzahl tiefgreifender Veränderungen, die einen immanenten Einfluss auf das Gesundheits- und Pflegesystem haben. In den aktuellen Diskussionen um Inklusion und Partizipation in gesellschaftlichen, sozialen und bildungspolitischen Prozessen wird deutlich, wie sehr moderne Gesellschaften von Inklusions- und Exklusionsprozessen bestimmt werden. Speziell für den Bereich einer modernen fachrichtungsübergreifenden gesundheitlichen Versorgung finden im nationalen und internationalen Rahmen Erörterungen zu den Versorgungsstrukturen im Kontext von Pflege, Pädagogik, Rehabilitation und Social Justice statt. Dabei steht Deutschland vor der Aufgabe, eine inter- und transdisziplinäre Versorgungsforschung (Health Services Research) in Kooperationen von Mediziner*innen, Gesundheitswissenschaftler*innen, Pädagog*innen sowie Rehabilitations- und Sozialwissenschaftler*innen zu etablieren. Im Zentrum der Forschung soll dabei die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung in fester und evidenzbasierter Verknüpfung von Theorie und Praxis stehen. Der Studiengangs Rehabilitationspädagogik zielt daher auf eine bedarfs- und zukunftsorientierte Berufsqualifikation für Pädagog*innen im Kontext von stationären und ambulanten Gesundheits-, Versorgungs- und Bildungseinrichtungen. Die Studierenden erwerben anwendungsorientiertes Fachwissen auf den Gebieten der Sonder- und Rehabilitationspädagogik, Gesundheitspsychologie, Neurorehabilitation und der Kinder- und Jugendpsychotherapie. Themen wie Inklusion und Exklusion, Health Literacy, Partizipation, Dropout in Bildungs- und Gesundheitsprozessen sowie Faktoren von Gesundheit und Krankheit im Reha-Prozess werden bearbeitet. Dabei werden gezielt Informations- und Kommunikationstechnologien und neue Medien zur Vermittlung von Studienin-





_	
	halten eingesetzt, um die zunehmende Digitalisierung in Rehabilitati- onsprozessen zu berücksichtigen und die Medienkompetenz der Stu- dierenden in diesen Bereichen zu stärken.
Grund der Quali- tätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen und Fristverlän- gerungen	01.10.2022 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) Erstakkreditierung 21.02.2017 - 30.09.2022 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS)
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditie- rung	 Der Studiengang wurde am 20./21.02.2017 von AQAS mit fünf Auflagen akkreditiert. Die Auflagennachweise sind über den Studiengang erfolgt, sodass AQAS auf der Kommissionsitzung am 19./20.02.2018 die Auflagen als umgesetzt angesehen hat. 1. Die Ziele der Module müssen kompetenzorientiert formuliert werden, sodass nicht nur Wissen oder Kenntnisse adressiert werden, sondern darüber hinaus Fähigkeiten und Fertigkeiten. In den Modulbeschreibungen wurden die Modulziele kompetenzorientiert formuliert. Zum Nachweis wurde das Modulhandbuch eingereicht. 2. Für den Schwerpunkt "Kinder- und Jugendpsychiatrie" muss ein alternativer Begriff gewählt werden. Im Jahr 2017 wurde die fachspezifische Anlage entsprechend angepasst und der Begriff "Kinder- und Jugendpsychiatrie" gestrichen. (vgl. Amtliche Mitteilungen 055/2017)
	 Bei der Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region ist das entsprechende Übereinkommen ("Lissabon-Konvention") zu beachten. Die wesentlichen Grundsätze der wechselseitigen Anerkennung – dies sind vor allem die Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung – sind in der Weise in hochschulrechtlichen Vorschriften zu dokumentieren, dass Transparenz und Verständlichkeit für die Studierenden gewährleistet ist. Die Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften wurde für den § 8 Anrechnung von Prüfungsleistungen und Studienzeiten entsprechend angepasst, sodass die Lissabon-Konvention umgesetzt ist. Es müssen Regelungen für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten getroffen werden.





	Der § 8 der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften wurde um die Regelungen zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen erweitert.
	5. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
	Die Prüfungsordnung wurde am 18.08.2017 in Kraft gesetzt und veröffentlicht.
	Darüber hinaus haben seit der Akkreditierung 2017 keine wesentlichen Änderungen am Studiengang stattgefunden.
Zeitlicher Ablauf	13.04.2023 Formale Prüfung
des Verfahrens	17.04.2023 Planungsgespräch
	19./20.06.2023 Beratung
	29.11.2023 Sitzung Akkreditierungsgremium
	23.01.2024 Zustimmung Kultusministerium
	13.02.2024 Entscheidung Präsidium
Externe Bera-	Prof. Dr. Claudia Schomaker, Uni Hannover (Fachwissenschaftler*in)
ter*innen	Prof. Dr. Kirsten Diehl, Uni Flensburg
	Prof. Dr. Christian Liesen, ZHAW Zürich
	Christoph Haas, Diakonisches Werk Oldenburg (Berufspraxisvertre-
	ter*in)
	Kathrin Rühe-Neumann, (Vertreter*in Nds. Kultusministerium)
C " " "	Frederic Haibt (Studierende*r)
Grundlage für die	Clusterordner/Studiengangsordner (Unterlagen Studiengang inkl.
Bewertung	Anlagen)
	Formale Prüfung
	Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen
	Erklärung des Clusters
	Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverant-
	wortlichen
Ergebnis der for-	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das
malen Prüfung	QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien
Indien Fruiding	
	erfüllt sind.
Ergebnis der ex-	Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang die fach-
ternen Beratung	lich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO und die weiteren Vorga-
	ben des Landes erfüllt.
	Der Studiengang entspricht den fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds.
	StudAkkVO unter Vorbehalt der Auflagenerfüllung. Auf Grundlage der
	Unterlagen und der Gespräche hat sich gezeigt, dass dringend eine
	Klärung und Schärfung der Qualifikationsziele notwendig ist. Grund-
	sätzlich ist der Master gut nachgefragt und wird als sehr wertvoll ein-
	geschätzt. Er drückt Wertschätzung für eine außerschulische Orientie-
	rung aus und hat Strahlkraft für den Standort Oldenburg. Die Absol-
	vent*innen nehmen eine wichtige Schnittstellenfunktion im späteren
	Arbeitsfeld wahr. Ihre Aufgaben, Funktionen und Rollen sind
	Apperentation warm. The Aurgabett, I disknotter that Notice Sind





anspruchsvoll in einem von anderen Disziplinen dominierten Arbeitskontext und ihr tatsächliches Tätigkeitsfeld ist breit. Aktuell ist jedoch in der vorhandenen schriftlichen Darstellung die Ausrichtung des Studiengangs auf diesen Umstand unklar. Der Studiengang muss eine Klärung bzgl. der konkreten Berufsbilder vornehmen und darauf den Studiengang kompetenzorientiert ausrichten. Wichtig ist die strukturelle Verzahnung der Qualifikationsziele für die Handlungs- bzw. Berufsfelder mit dem curricularen Aufbau und unter Berücksichtigung der im interdisziplinären Berufsfeld unabdingbaren Kompetenzen und der Forschungsperspektive.

Die Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Für den Studiengang sind regelmäßige Evaluationen vorgesehen sowie die jährliche Betrachtung im Rahmen einer Studiengangskonferenz.

Aufgrund des Größenwachstums der Sonderpädagogik sind die aktuell fünf unbesetzten Professuren im Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik eine große Herausforderung. Im Rahmen der Beratung wurde deutlich, dass die Verantwortlichen die Erfordernisse an die Ausstattung verstanden haben und bemüht sind, die Vakanzen schnellstmöglich zu beheben.

Die Akkreditierung des Studiengangs wird mit folgender Auflage vorgeschlagen:

 Das Studiengangskonzept muss überarbeitet werden. Hierzu muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem die Qualifikationsziele des Studiengangs deutlich hervorgehen und der curriculare Aufbau entsprechend der Ziele dargestellt wird. Die spätere Umsetzung kann sich an diesem überarbeiteten Konzept orientieren, sie sollte dann schnellstmöglich erfolgen. (§11 Nds. StudAkkVO)

Folgende Empfehlung wird für den Studiengang vorgeschlagen:

Die vakanten Stellen sollten schnellstmöglich besetzt werden.
 Darüberhinausgehend werden Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters vorgeschlagen.

Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums

Das Akkreditierungsgremium hat die Auflage und Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Studiengang mit einer Auflage, drei Empfehlungen für alle (Teil)Studiengänge des Clusters und einer Empfehlung für den Studiengang zu reakkreditieren.

Entscheidung Präsidium

Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung der (Teil-)Studiengänge

- Rehabilitationspädagogik M.A.
- Sonderpädagogik Zwei-Fächer-Bachelor
- Sonderpädagogik M.Ed. Sonderpädagogik
- Sonderpädagogik. M.Ed. Wirtschaftspädagogik





- Interdisziplinäre Sachbildung Zwei-Fächer-Bachelor
- Sachunterricht M.Ed. Grundschule
- Sachunterricht M.Ed. Sonderpädagogik

des Clusters Sonderpädagogik/Sachunterricht mit folgenden Auflagen und Empfehlungen:

Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters:

- 1. Das Cluster sollte in Abstimmung mit der Fakultät und dem Präsidium überprüfen, inwieweit die technische Ausstattung der Lehrräume ausgebaut werden sollte (z.B. Beamer, Mikrophone, funktionierende Kabel etc.).
- 2. Die Internationalisierung der (Teil-)Studiengänge sollte weiterhin gestärkt werden, um u.a. die Auslandserfahrungen der Studierenden zu erhöhen.
- 3. Der Umgang mit Nachteilsausgleichen im Kontext psychischer Belastungen sollte mit den Studierenden im Verlauf des Studiums reflektiert werden.

Auflage und Empfehlung für den Masterstudiengang Rehabilitationspädagogik M.A.:

Auflage:

 Das Studiengangskonzept muss überarbeitet werden. Hierzu muss ein Konzept vorgelegt werden, aus dem die Qualifikationsziele des Studiengangs deutlich hervorgehen und der curriculare Aufbau entsprechend der Ziele dargestellt wird. Die spätere Umsetzung kann sich an diesem überarbeiteten Konzept orientieren, sie sollte dann schnellstmöglich erfolgen.

Begründung: Gemäß §11, Absatz 1 der Nds. StudAkkVO, "Qualifikationsziele und Abschlussniveau" müssen die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse klar formuliert sein.

Empfehlung:

1. Die vakanten Stellen sollten schnellstmöglich besetzt werden.

Verleihung des Siegels

Das Präsidium verleiht den (Teil-)Studiengängen im Cluster Sonderpädagogik/Sachunterricht mit der Sitzung vom 13.02.2024 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass die (Teil-)Studiengänge den Kriterien der Nds. StudAkkVO entsprechen und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Für (Teil-)Studiengänge mit Auflagen ist die Voraussetzung für den angegebenen Geltungszeitraum des Qualitätssiegels die fristgerechte Umsetzung der Auflagen bis zum 13.02.2025. Die Auflagennachweise müssen im Arbeitsbereich Qualitätsmanagement Studium und Lehre (Akkreditierung) bis zur genannten Frist eingereicht werden. Anschließend werden die Auflagennachweise in die nächstmögliche Sitzung des Akkreditierungsgremiums eingebracht und abschließend dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt.





	Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenzen ist obligatorisch. Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Mo- dellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene der Teilstudien- gänge zu berücksichtigen.
Ggf. Auflagen-	Muss noch erfolgen
nachweis	04.40.2022.20.00.2020
Geltungszeitraum	01.10.2023-30.09.2030
des Qualitätssie-	
gels	
Prozess der Sie-	Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im
gelvergabe	Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkkVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet. Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen. Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.

Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.